

Außerbetriebsetzung bei Verlust der amtl. Kennzeichen

Bei Verlust oder Diebstahl der Kennzeichenschilder eines Fahrzeuges, ist die Abgabe einer Versicherung an Eides statt durch den Fahrzeughalter (In der Zulassungsstelle oder bei einem Notar) oder eine Bescheinigung der Polizei erforderlich.

Ein ausgedruckter Vordruck einer Versicherung an Eides statt wird nicht akzeptiert.

Folgende Dokumente werden hierzu benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Aktueller Personalausweis
- Bescheinigung der Polizei

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr